Angabe der Prüfungsgebiete (Prüfungsordnung vom 13.03.2001) (**sechsfach***) 12/2013

Bitte beachten Sie, dass nach der Zulassung eine Änderung der Prüfungsgebiete nicht mehr möglich ist.

Name, Vorname **Evangelische Theologie** **Hauptfach**

_____ Prüfung im ☐ Frühjahr ☐ Herbst _____

Das Thema meiner wissenschaftlichen Arbeit **im Fach** _____ lautet:

_____

Hinweis: In vier Bereichen werden Sie geprüft (obligatorisch: Religionspädagogik; Prüfungszeit: jeweils ca. 15 Minuten). In jedem Bereich ist ein Prüfungsgebiet („vertiefte Kenntnisse“) anzugeben. Diese Prüfungsgebiete nehmen etwa 2/3 der Prüfungszeit ein. Die verbleibenden 5 Minuten je Prüfungsbereich entfallen auf weitere Gebiete.

Religionspädagogik Theorien der Didaktik des Religionsunterrichts oder 1 exemplarisches Problem aus der Geschichte der Religionspädagogik

(Vertiefte Kenntnisse).....

Prüfer
(Unterschrift).....

☐ **Altes Testament** 1 Alttestamentliche Hauptschrift oder 1 zentrales Thema alttestamentlicher Theologie

(Vertiefte Kenntnisse).....

Prüfer

(Unterschrift).....

☐ **Neues Testament** 1 neutestamentliche Hauptschrift oder 1 zentrales Thema neutestamtentlicher Theologie

(Vertiefte Kenntnisse).....

Prüfer

(Unterschrift).....

☐ **Kirchengeschichte** 1 Epoche (z.B. Alte Kirche, Reformationszeit und Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts unter Einbezug aktueller Entwicklungen) oder 1 thematischer Längsschnitt

(Vertiefte Kenntnisse).....

Prüfer

(Unterschrift).....

☐ **Religionswissenschaft** 1 gesellschaftlich bedeutsame nichtchristliche Religion oder 1 grundlegende religionsvergleichende Fragestellung

(Vertiefte Kenntnisse).....

Prüfer

(Unterschrift).....

☐ **Systematik** 1 dogmatisches Hauptproblem (Locus) oder 1 Thema aus dem Bereich Ethik (z. B. anhand eines dogmatischen oder ethischen Entwurfs)

(Vertiefte Kenntnisse).....

Prüfer

(Unterschrift).....

_____
Datum, Unterschrift des Lehramtsbewerbers

*** Das Prüfungsamt** erhält **das Original** und **eine Kopie**. **Jedem** Ihrer **Prüfer** händigen Sie **ein Exemplar** aus.

2 Anforderungen in der Prüfung

2.1 Altes Testament

Kenntnis der Geschichte Israels in Grundzügen. Kenntnis des Inhalts des Alten Testaments (Bibelkunde). Kenntnis der exegetischen Methoden und Fähigkeit zu ihrer Anwendung am Beispiel. Fähigkeit, Schwerpunkte alttestamentlicher Theologie (aus den Hauptbereichen Pentateuch, Propheten, Psalmen, Weisheitsliteratur) zu erläutern

Prüfungsgebiet: 1 alttestamentliche Hauptschrift oder 1 zentrales Thema alttestamentlicher Theologie

2.2 Neues Testament

Kenntnis der Geschichte des Urchristentums. Kenntnis des Inhalts des Neuen Testaments (Bibelkunde). Kenntnis der exegetischen Methoden und Fähigkeit zu ihrer Anwendung am Beispiel auf der Grundlage des griechischen Textes. Fähigkeit, die Schwerpunkte neutestamentlicher Theologie (aus den Hauptbereichen Synoptikerauslegung, Paulinische Theologie, Johanneische Theologie, Geschichte des Urchristentums) zu erläutern

Prüfungsgebiet: 1 neutestamentliche Hauptschrift oder 1 zentrales Thema neutestamentlicher Theologie

2.3 Kirchengeschichte

Kenntnis der Grundzüge und Hauptprobleme der Kirchen- und Theologiegeschichte, besonders der Reformationszeit und des 20. Jahrhunderts unter Einbezug aktueller Entwicklungen. Fähigkeit, kirchengeschichtliche Quellen einzuordnen und zu interpretieren

Prüfungsgebiet: 1 Epoche (z.B. Alte Kirche, Reformationszeit oder Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts unter Einbezug aktueller Entwicklungen: d.h. eine der Perioden der Kirchen- oder Dogmen- und Theologiegeschichte, wie sie in den Hauptvorlesungen im Lehrangebot behandelt werden) oder 1 thematischer Längsschnitt

2.4 Systematische Theologie

Kenntnis der Grundlagen der Dogmatik und der Grundfragen der Ethik unter Einbeziehung der theologisch relevanten philosophischen Aspekte und gesellschaftlich relevanter Bezüge. Fähigkeit, Hauptthemen der Dogmatik und Ethik auf Fragen der heutigen Welt und Gesellschaft zu beziehen

Prüfungsgebiet: 1 dogmatisches Hauptproblem (Locus) oder 1 Thema aus dem Bereich Ethik (z.B. anhand eines dogmatischen oder ethischen Entwurfs)

2.5 Religionswissenschaft

Kenntnis von Methoden, Begriffen und Fragestellungen des Gebietes und Fähigkeit, Beziehungen des Christentums zu den Weltreligionen zu erläutern.

Prüfungsgebiet: 1 gesellschaftlich bedeutsame nichtchristliche Religion oder1 grundlegende religionsvergleichende Fragestellung

2.6 Religionspädagogik

Kenntnis der Grundfragen und Grundlagen der Religionspädagogik und Religionsdidaktik. Fähigkeit, sie auf theoretische und praktische Probleme von Erziehung und Bildung zu beziehen.

Prüfungsgebiet: Theorien der Didaktik des Religionsunterrichts oder 1 exemplarischen Problems aus der Geschichte der Religionspädagogik

2.7 Die Fähigkeit zum Gebrauch der wichtigen wissenschaftlichen Hilfsmittel einschließlich der elektronischen Medien sowie des Internet wird vorausgesetzt.

Durchführung der Prüfung

3.2 Die mündliche Prüfung dauert etwa 60 Minuten.
Sie erstreckt sich auf 3 der unter 2.1 bis 2.5 genannten Bereiche und auf Religionspädagogik. Jeder der 4 Bereiche wird etwa 15 Minuten geprüft. **Die Wahl aus 2.1 bis 2.5 ist so zu treffen, dass der in der schriftlichen Prüfung gewählte Bereich ausgeschlossen wird und dass die Bereiche Neues Testament und Systematische Theologie entweder schriftlich oder mündlich geprüft werden.**
In jedem der für die mündliche Prüfung gewählten Bereiche sind jeweils in einem mit Zustimmung der Prüfer gewählten Prüfungsgebiet vertiefte Kenntnisse nachzuweisen.
Auf die von den Bewerbern gewählten Prüfungsgebiete entfallen insgesamt etwa zwei Drittel der Prüfungszeit. Die weitere Prüfungszeit entfällt auf die anderen unter 2 genannten Anforderungen.
Gegenstand und näherer Umkreis der Wissenschaftlichen Arbeit und das Rahmenthema, dem die in der schriftlichen Prüfung bearbeitete Aufgabe entnommen wurde, bleiben außer Betracht.